



ÖFFENTLICH

DN.: 2020/0103 vom 18.05.2020

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	25.06.2020	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag auf Erweiterung/Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Baugebiet östlich der Metelener Straße und südlich der Feldstraße" vom 05.05.2020

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 wird zugestimmt.

Sachdarstellung:

Der Antragsteller beantragt die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 mit dem Ziel, die gewerbliche Fläche zu erweitern. Gleichzeitig können im Rahmen des Änderungsverfahrens die ausgewiesenen Leitungsrechte an den aktuellen Stand angepasst werden. Zeitgleich muss der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert werden.

Umweltrelevanz:

Entfällt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Kosten der Bauleitplanverfahren und die Kosten für gegebenenfalls erforderliche Gutachten sind vom Antragsteller zu tragen.

Generationengerechtigkeit:

Die Schaffung von Möglichkeiten zur Erweiterung von geplanten/genehmigten Gewerbebetrieben ist auch für zukünftige Generationen wichtig.

Im Auftrage:

Korten